



mit den amtlichen Mitteilungen und öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde, der Stadt Bernkastel-Kues und Ortsgemeinden, der Zweckverbände sowie der Gemeinsamen kommunalen Anstalten (ÄöR) und den Kreisnachrichten

[Zurück zur vorigen Seite](#)

[Zurück zur ersten Seite der aktuellen Ausgabe](#)

[Vorheriger Artikel: Tourist-Information geschlossen](#)

[Nächster Artikel: Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2021](#)

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Ürzig gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende dem Ratsmitglied und zugleich Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Christoph Baden das Wort. Dieser stellt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung wie folgt vor:

"Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ürzig hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Ürzig dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Ürzig vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ürzig hat den Jahresabschluss 2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 10.06.2021 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2018 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Ürzig,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2018,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Ürzig beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Ürzig.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO)."

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschließt der Gemeinderat Ürzig die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses wird beschlossen, dem ehemaligen Ortsbürgermeister sowie seinen Beigeordneten und ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Ürzig, ebenso dem Bürgermeister und ehemaligen Bürgermeister, den Beigeordneten und ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).

In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe

Ergänzend zur vorliegenden Beschlussvorlage des „Weltkulturerbe MOSELTAL e.V.“ wird auf das Protokoll vom 25.05.2021 verwiesen. Der Gemeinde wurde eine Überarbeitung der Abgrenzung der Flächen für die Benennung als Kernzone überlassen.

Der Ortsgemeinderat Ürzig empfiehlt die Nominierung der Weinbaukulturlandschaft des Moseltals für die deutsche Tentativliste des UNESCO-Welterbes im Bereich der Gemarkung Ürzig anhand dem vorliegenden Kartenmaterial. Daraus ergibt sich eine Verkleinerung der Kernzone auf den „grün markierten Bereich“ und die Beibehaltung der Pufferzone.

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Familienwanderweges

Dem Ortsgemeinderat wurde in der Sitzung am 10.03.2021 das Konzept des Familienwanderweges „Rotschwänzchen“ ausführlich vorgestellt und es wurde einstimmig dem vorgestellten Projekt zur weiteren Bearbeitung zugestimmt. Mittlerweile wurden seitens der Verwaltung die Fördermöglichkeiten eruiert und es stehen weitere Handlungsschritte an, die vorliegend beraten und beschlossen werden sollen. Der LEADER Antrag wurde bereits vorbereitet. Die beantragten Mittel belaufen sich auf netto 17.681,45 Euro mit einem Zuwendungssatz von 70%. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Sachkosten für die einzelnen Wegstationen und Markierungen. Es bleiben darüber hinaus also 5.304,44 Euro netto Eigenleistung; hinzu kommen Aufbau- und Herstellungskosten nach Rapport. Im Haushalt 2021 sind für die Baukosten von Wanderwegen 30.000,00 Euro geplant.

Der Ortsgemeinderat Ürzig beauftragt den Ortsbürgermeister einen Antrag auf LEADER Fördermittel im Rahmen des Regionalbudgets zu stellen. Darüber hinaus wird er unabhängig von der Zusage der Förderung beauftragt, alle weiteren Handlungen zur Einrichtung des Familienwanderweges vorzunehmen.

Insbesondere soll er selbständig den Einkauf der Sachleistungen und die Beauftragung der Dienstleistungen übernehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Sanierung der Wirtschaftswege sowie einer defekten Bachverrohrung

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021 sprach sich die Ortsgemeinde für die Sanierung von Wirtschaftswegen sowie einer defekten Bachverrohrung aus.

Von den fünf angeforderten Angeboten wurde eines eingereicht. Als wirtschaftlichster Bieter ist dabei die Fa. Juchem aus Ürzig mit einer Angebotssumme von 25.192,76 € brutto hervorgegangen.

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Sanierung von Wirtschaftswegen sowie einer defekten Bachverrohrung der Firma Juchem aus Ürzig gemäß dem eingereichten Angebot zu erteilen.

Information über die Ergebnisse der Landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz für den Teilbereich „Solarenergie“

In der Sitzung des Haupt- und Unterausschusses der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues vom 14.09.2017 wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanung beschlossen, die Erstellung einer Standortkonzeption für potentielle Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse der Standortstudie wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Bernkastel-Kues am 11.05.2020 vorgestellt.

Dem Rat lag eine umfangreiche Sitzungsvorlage zur Thematik vor.

Der Rat nimmt den Planungsstand zur Kenntnis.

Mitteilungen und Anfragen

· Sachstand Ausbau L 56

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit dem Verantwortlichen des LBM. Die restlichen Asphaltarbeiten werden voraussichtlich zwischen dem 20. und 23.07.21 fertiggestellt werden, sodass die Straße zum August wieder für den Verkehr freigegeben werde. Jedoch könne es passieren, dass nach der Freigabe weitere kleinere Restarbeiten durchgeführt werden müssen.

· Konzessionsvertrag Flohmarkt

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt, dass der Konzessionsvertrag für die Flohmärkte am Moselufer zum Frühjahr 2022 ausläuft. Da der Vertrag bereits zwei Mal im Einvernehmen mit dem Konzessionsnehmer verlängert wurde, ist die maximale Vertragslaufzeit ohne erneute Ausschreibung erreicht. Das Vergabeverfahren wird derzeit von der Verbandsgemeindeverwaltung vorbereitet.

· Umsetzung des erneuerten Verkehrskonzeptes

Die Arbeiten zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes haben begonnen, die ersten Rahmen für Verkehrsschilder stehen bereits. Aus der Mitte des Rates kommt die Anmerkung, dass man sich bei dem ein oder anderen Schild nicht vorstellen könne, dass dies genau so geplant sei, da eines zum Beispiel den Übergang in ein Feld unbefahrbar mache. Der Vorsitzende sagt zu, die gesammelten Anfragen zum Ende der Arbeiten hin zu überprüfen. Jeder Anfrage einzeln nachzugehen sei nicht zweckmäßig.

· Glasfaserausbau

Die Absichtserklärung des Glasfaserausbau ist fertiggestellt. Der sogenannte „Point of Presence“ (POP) wird unterhalb der Glascontainer im Rastel aufgestellt. Dabei handelt es sich um ein containerähnliches Gebäude mit Abmessungen ähnlich einer Einzelgarage.

· Schmutzwasserkanal Bf Ürzig

Der Auftrag für die Ausbesserung des Schmutzwasserkanals Richtung Bahnhof Ürzig ist an die Fa. Ehlen Kohnen Tiefbau GmbH vergeben worden.

· Schäden an Straßen und Wirtschaftswegen

Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, die Ausbesserung eines weiteren Wirtschaftsweges zu prüfen, da sich dort mittlerweile bei Regen größere Mengen Wasser auf der Fahrbahn sammeln.

Zudem weist die Würzgartenstraße mittlerweile tiefe Schlaglöcher auf. Es sei nicht ratsam, mit der Ausbesserung bis zur Verlegung des Glasfaserkabels zu warten, da diese eine Gefahr darstellen. Der Vorsitzende sagt zeitnahe Ausbesserungen zu.

· Abstellmöglichkeit für Fahrräder an der Bushaltestelle Ürziger Höhe

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, die Aufstellung eines Anlehnbügels mit Knieholm für Fahrräder an der Bushaltestelle auf der Ürziger Höhe in Erwägung zu ziehen. Es kämen einige Schulkinder mit dem Fahrrad zur Haltestelle, um mit dem Bus zur Schule zu fahren. Wichtig sei es die Abstellmöglichkeit so zu gestalten, dass auch Kinderfahrräder mithilfe eines Fahrradschlosses mit dem Rahmen an dem Bügel befestigt werden können. Hinsichtlich der Kapazität sollte für mindestens fünf Fahrräder geplant werden. Der Vorsitzende sagt zu, dies zu prüfen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat lehnte eine Grundstücksankaufanfrage ab.
- Der Gemeinderat stimmte dem Grundstücksankauf von 2 Waldgrundstücken zu.